



Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Rosa Ausfertigung für den Patienten

F102ess. GebO_No.0_Abtelluligsubergrelleride F102esse -	Lilliassillariagement	Version. 2	Guilig ab. 09.12.2019
Krankenhäuser: Bezirksklinikum	n Obermain, ⊡Bezirk	skrankenhaus Bayreut	h, ∐Bezirksklinik Rehau
Anlage 1 a zum Rahmenvertrag En	tlassmanagement vor	n Krankenhäusern nach	n § 39 Abs. 1a SGB V
Name, Vorname des Patienten geboren am wohnhaft in			

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z. B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche oder elektronische Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlassmanagement durch "Beauftragte" außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich oder elektronisch eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser beim Krankenhaus bzw. der Kranken-/Pflegekasse eingeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.





Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Rosa Ausfertigung für den Patienten

Prozess: GeBO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Entl	assmanagement	Version: 2	Gültig al	o: 09.12.2019
Bei Rückfragen zum Entlassmanagement gebe	n das Krankenhaus oder die	Kranken-/Pflegeka	sse gern weitere Aus	skünfte.
Datum,	X			
ch handle als Vertreter mit Vertretungsvollmaci	Unterschrift	Patient/-in		
or mandie als verticle mili verticlingsvommaci	livgesetzlicher vertreten/betr	euei		
Name, Vorname des Vertreters Anschri	ift des Vertreters		Unterschrift des \	/ertreters
Krankenhäuser: □Bezirksklinikum O Anlage 1 b zum Rahmenvertrag Entla:	ssmanagement von Kra	ankenhäusern r	nach § 39 Abs. 1	
Einwilligungserklärung (Art. 9 A	.bs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-G`	VO i. V. m. § 39 Ab	s. 1a S. 11 SGB V)	
Nur von ges	setzlich krankenversicherte	en/-er Patienten/-ir	n auszufüllen!	
Name, Vorname des Patienten				
geboren am wohnhaft in				
1. Einwilligung in das		ent und	die damit	verbundene
Datenverarbeitung (§ 39 Abs.	1a SGB V)			
ch willige ein, dass das o. g. Krankenhaus für reine lückenlose Anschlussversorgung nach medie erforderlichen personenbezogenen Date ersonenbezogenen Daten (z.B. die Diagno Nachsorgeinstitutionen) an meinen weiterberbysiotherapeuten.	inem Krankenhausaufenthal en verarbeiten. Dazu geh se, Angaben über die erf	t zu gewährleisten. lört unter andere orderliche Anschlu	Zu diesem Zweck d m die Weitergabe issversorgung und	arf das Krankenhaus der erforderlichen die einzubindenden
□ Ja		□ Ne	ein	
Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlich	ı, sofern unter Ziffer 1	"Ja" angekre	uzt wurde:	
2. Einwilligung in die Unterst Pflegekasse und die damit ve				
lch willige ein, dass das Krankenhaus n	neiner Kranken-/Pflegekass	e		die erforderlichen
personenbezogenen Daten (z.B. Angaben in einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) überm dann in Betracht, wenn bei Notwendigkeit ein durch Krankenhaus und Krankenkasse erford erforderlichen Daten ausschließlich zum Zwec Einwilligung hierzu informiert das Krankenhaus	über den Umfang und die nittelt, damit diese bei Beda ner Anschlussversorgung ei derlich ist. Meine Kranken- cke der Unterstützung des	Dauer der erford rf das Entlassmand ne gemeinsame O /Pflegekasse darf Entlassmanagemer	derlichen Anschluss agement unterstütze Irganisation dieser A die ihr vom Kranke	versorgung und die n kann. Dies kommt Anschlussversorgung enhaus übermittelten
□ Ja		□ Ne	ein	
Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jed Willige ich nicht in das Entlassmanagement un das dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen ür die Zukunft.	d die unter 1. und 2. genanr	nten Punkte ein ode	er widerrufe ich meir	ne Einwilligung, kann
Datum,	x			
	Unterschrift	Patient/-in		
ch handle als Vertreter mit Vertretungsvollmach	nt/gesetzlicher Vertreter/Betr	euer		
Name, Vorname des Vertreters	Anschrift de	s Vertreters		
Unterschrift des Vertreters	_			





Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Weiße Ausfertigung für das Krankenblatt

Prozess: GeBO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse -	Entlassmanagement	Version: 2	Gültig ab: 09.12.2019
Krankenhäuser: Bezirksklinikum	o Obermain, ⊡Bezirk	skrankenhaus Bayreuth	, Bezirksklinik Rehau
Anlage 1 a zum Rahmenvertrag En	tlassmanagement voi	n Krankenhäusern nach	§ 39 Abs. 1a SGB V
Name, Vorname des Patienten geboren am wohnhaft in			

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z. B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche oder elektronische Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlassmanagement durch "Beauftragte" außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich oder elektronisch eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser beim Krankenhaus bzw. der Kranken-/Pflegekasse eingeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

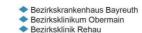




Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Weiße Ausfertigung für das Krankenblatt

	eben das Krankenhaus oder die h	ranken-/Pflegel	kasse gern weitere A	uskünfte.
Datum,	X	N=1'==1/1'=		
Ich handle als Vertreter mit Vertretungsvollr	Unterschrift i macht/gesetzlicher Vertreter/Betre	vatient/-in uer		
Name, Vorname des Vertreters Ans	schrift des Vertreters		Unterschrift des	s Vertreters
Krankenhäuser: ⊟Bezirksklinikur	n Obermain, ⊡Bezirkskrar	kenhaus Ba	yreuth,	sklinik Rehau
Anlage 1 b zum Rahmenvertrag Er Einwilligungserklärung (Art.	ntlassmanagement von Kra 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GV0			1a SGB V
Nur von	gesetzlich krankenversichertei	n/-er Patienten/	-in auszufüllen!	
Name, Vorname des Patienten geboren am wohnhaft in				- - -
1. Einwilligung in das Datenverarbeitung (§ 39 Ab		nt und	die damit	verbundene
Ich willige ein, dass das o. g. Krankenhaus eine lückenlose Anschlussversorgung nach die erforderlichen personenbezogenen personenbezogenen Daten (z. B. die Die Nachsorgeinstitutionen) an meinen wei Physiotherapeuten.	ı meinem Krankenhausaufenthalt Daten verarbeiten. Dazu gehö agnose, Angaben über die erfo	zu gewährleiste rt unter ande rderliche Anscl	n. Zu diesem Zweck rem die Weitergab hlussversorgung und	darf das Krankenhaus be der erforderlichen d die einzubindenden
, oloulorapouto				
□ Ja			Nein	
□ Ja	lich, sofern unter Ziffer 1			
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit Ich willige ein, dass das Krankenhau personenbezogenen Daten (z. B. Angabe	rstützung des Entlas verbundene Datenve s meiner Kranken-/Pflegekasse en über den Umfang und die	"Ja" angekr smanage rarbeitunç	reuzt wurde: ments durch g (§ 39 Abs. 1	a SGB V) die erforderlichen ssversorgung und die
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit ch willige ein, dass das Krankenhau bersonenbezogenen Daten (z. B. Angabe einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) üt dann in Betracht, wenn bei Notwendigkei durch Krankenhaus und Krankenkasse ei erforderlichen Daten ausschließlich zum Z	erstützung des Entlas verbundene Datenve sen über den Umfang und die bermittelt, damit diese bei Bedarft einer Anschlussversorgung ein erforderlich ist. Meine Kranken-/FZwecke der Unterstützung des E	"Ja" angekr smanager rarbeitung Dauer der erfo das Entlassma e gemeinsame eflegekasse dan ntlassmanagem	reuzt wurde: ments durch g (§ 39 Abs. 1 orderlichen Anschlus anagement unterstütz Organisation dieser rf die ihr vom Kranl	a SGB V) die erforderlichen ssversorgung und die zen kann. Dies kommt Anschlussversorgung kenhaus übermittelten
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit Ich willige ein, dass das Krankenhau Dersonenbezogenen Daten (z. B. Angabe einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) üt dann in Betracht, wenn bei Notwendigkei durch Krankenhaus und Krankenkasse ei erforderlichen Daten ausschließlich zum Z	erstützung des Entlas verbundene Datenve sen über den Umfang und die bermittelt, damit diese bei Bedarft einer Anschlussversorgung ein erforderlich ist. Meine Kranken-/FZwecke der Unterstützung des E	"Ja" angekr smanage rarbeitung Dauer der erfo das Entlassma e gemeinsame efflegekasse dan ntlassmanagem	reuzt wurde: ments durch g (§ 39 Abs. 1 orderlichen Anschlus anagement unterstütz Organisation dieser rf die ihr vom Kranl	a SGB V) die erforderlichen seversorgung und die zen kann. Dies kommt Anschlussversorgung kenhaus übermittelten
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit Ich willige ein, dass das Krankenhau personenbezogenen Daten (z. B. Angabe einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) ül dann in Betracht, wenn bei Notwendigkei durch Krankenhaus und Krankenkasse e erforderlichen Daten ausschließlich zum z Einwilligung hierzu informiert das Krankenh	erstützung des Entlas verbundene Datenve sen über den Umfang und die bermittelt, damit diese bei Bedarft einer Anschlussversorgung ein urforderlich ist. Meine Kranken-/Fzwecke der Unterstützung des Eaus meine Kranken-/Pflegekasse.	"Ja" angekr esmanage rarbeitung Dauer der erfo das Entlassma e gemeinsame elflegekasse dan ntlassmanagem	reuzt wurde: ments durch g (§ 39 Abs. 1 priderlichen Anschlus anagement unterstütz Organisation dieser rf die ihr vom Kranl nents verarbeiten und Nein Gründen schriftlich/e oder widerrufe ich me	a SGB V) die erforderlichen seversorgung und die zen kann. Dies kommt Anschlussversorgung kenhaus übermittelten d nutzen. Über meine lektronisch widerrufen. eine Einwilligung, kann
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit Ich willige ein, dass das Krankenhau personenbezogenen Daten (z. B. Angabe einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) üt dann in Betracht, wenn bei Notwendigkei durch Krankenhaus und Krankenkasse e erforderlichen Daten ausschließlich zum ze Einwilligung hierzu informiert das Krankenh □ Ja Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie Willige ich nicht in das Entlassmanagemen das dazu führen, dass Anschlussmaßnahm für die Zukunft.	erstützung des Entlas verbundene Datenve sen über den Umfang und die bermittelt, damit diese bei Bedarft einer Anschlussversorgung ein erforderlich ist. Meine Kranken-/PZwecke der Unterstützung des Eaus meine Kranken-/Pflegekasse.	"Ja" angekr esmanage rarbeitung Dauer der erfo das Entlassma e gemeinsame e gemeinsame flegekasse dar ntlassmanagem ne Angabe von en Punkte ein o ig eingeleitet wo	ments durch g (§ 39 Abs. 1 prederlichen Anschlus anagement unterstütz Organisation dieser ff die ihr vom Kranl nents verarbeiten und Nein Gründen schriftlich/e beder widerrufe ich me	a SGB V) die erforderlichen seversorgung und die zen kann. Dies kommt Anschlussversorgung kenhaus übermittelten d nutzen. Über meine lektronisch widerrufen. eine Einwilligung, kann . Der Widerruf gilt nur
□ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforder 2. Einwilligung in die Unte Pflegekasse und die damit Ich willige ein, dass das Krankenhau personenbezogenen Daten (z. B. Angabe einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) ül dann in Betracht, wenn bei Notwendigkei durch Krankenhaus und Krankenkasse e erforderlichen Daten ausschließlich zum z Einwilligung hierzu informiert das Krankenh □ Ja Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie Willige ich nicht in das Entlassmanagemen das dazu führen, dass Anschlussmaßnahm	erstützung des Entlas verbundene Datenve sen über den Umfang und die bermittelt, damit diese bei Bedarft einer Anschlussversorgung ein erforderlich ist. Meine Kranken-/FZwecke der Unterstützung des Eaus meine Kranken-/Pflegekasse. Die jederzeit ganz oder teilweise ohnt und die unter 1. und 2. genannt nen möglicherweise nicht rechtzeit X	"Ja" angekr smanage rarbeitung Dauer der erfo das Entlassma e gemeinsame eflegekasse dan ntlassmanagem ne Angabe von en Punkte ein o ig eingeleitet wo	reuzt wurde: ments durch g (§ 39 Abs. 1 priderlichen Anschlus anagement unterstütz Organisation dieser rf die ihr vom Kranl nents verarbeiten und Nein Gründen schriftlich/e oder widerrufe ich me	a SGB V) die erforderlichen seversorgung und die zen kann. Dies kommt Anschlussversorgung kenhaus übermittelten d nutzen. Über meine lektronisch widerrufen. eine Einwilligung, kann . Der Widerruf gilt nur





Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Graue Ausfertigung für Patientenadministration

Krankenhäuser: Bezirksklinikum Obermain, Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Bezirksklinik Rehau Anlage 1 a zum Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern nach § 39 Abs. 1a SGB V Name, Vorname des Patienten geboren am wohnhaft in

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor. dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z. B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche oder elektronische Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlassmanagement durch "Beauftragte" außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich oder elektronisch eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser beim Krankenhaus bzw. der Kranken-/Pflegekasse eingeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.





Patienteninformation zum Entlassmanagement im Krankenhaus und Einwilligung des Patienten zum Entlassmanagement Prozess: Gebo_Ko.o_Abteilungsübergreifende Prozesse - Entlassmanagement Version: 2 Prozess: Gebo_Ko.o_Abteilungsübergreifende Prozesse - Entlassmanagement Version: 2

Datum,	X			
ch handle als Vertreter mit Vertretur	Unterschrift Patie ngsvollmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer	ent/-in		
Name, Vorname des Vertreters	Anschrift des Vertreters	Unt	terschrift des Ve	ertreters
Krankenhäuser:	inikum Obermain,	nhaus Bayreuth,	□Bezirksk	linik Rehau
	rag Entlassmanagement von Kranke ng (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.			SGB V
۸	lur von gesetzlich krankenversicherten/-er	Patienten/-in ausz	ufüllen!	
Name, Vorname des Patienten				
geboren am wohnhaft in				
4 Figurillianna ia	das Entlassmanagement	und die	damit	verbundene
ı. ⊑ınwıllıgung in	aac = macomanagomonic			
Datenverarbeitung (§ 3	9 Abs. 1a SGB V)			
Datenverarbeitung (§ 3 ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur lie erforderlichen personenbezog ersonenbezogenen Daten (z. B. Jachsorgeinstitutionen) an meine		chführt. Dabei geht ei ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog bersonenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch g nach meinem Krankenhausaufenthalt zu g enen Daten verarbeiten. Dazu gehört u die Diagnose, Angaben über die erforder	chführt. Dabei geht ei ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog versonenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten.	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch g nach meinem Krankenhausaufenthalt zu g enen Daten verarbeiten. Dazu gehört u die Diagnose, Angaben über die erforder	chführt. Dabei geht ei lewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei □ Nein	esem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog bersonenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. □ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erfe 2. Einwilligung in die	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört udie Diagnose, Angaben über die erforder weiterbehandelnden Arzt und z.B. a	chführt. Dabei geht ei lewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein " angekreuzt w	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde:	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender offlegedienste ode
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog personenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. □ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erfo. □ Linwilligung in die Pflegekasse und die da	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ut die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. autorderlich, sofern unter Ziffer 1 "Jaunterstützung des Entlassn	chführt. Dabei geht ei lewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein " angekreuzt w	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: durch di Abs. 1a	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender offlegedienste ode
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog bersonenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Da Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlichen Daten (z. B. Seinzubindenden Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Da Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlichen Daten dass das Krankensteriorderlichen Daten ausschließlich einzubindenden Nachsorgeinstitutionen in Betracht, wenn bei Notwelturch Krankenhaus und Krankenkerforderlichen Daten ausschließlich	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ut die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. autorderlich, sofern unter Ziffer 1 "Jaund Unterstützung des Entlassnamit verbundene Datenverar	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein "angekreuzt wanagements beitung (§ 39 er der erforderliche Entlassmanagementer emeinsame Organistekasse darf die ihr	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a S en Anschlussvent unterstützen ation dieser Ar	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender erforderlicher oder erforderlicher sGB V) die erforderlicher ersorgung und die kann. Dies kommischlussversorgung haus übermittelter
ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog personenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlichen personenbezogenen Daten (z. B. Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Dia Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlige ein, dass das Krankensten Daten (z. B. Beinzubindenden Nachsorgeinstitutional dann in Betracht, wenn bei Notwelturch Krankenhaus und Krankenkerforderlichen Daten ausschließlich	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ist die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein "angekreuzt wanagements beitung (§ 39 er der erforderliche Entlassmanagementer emeinsame Organistekasse darf die ihr	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a S en Anschlussvent unterstützen ation dieser Ar	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender erforderlicher oder erforderlicher sGB V) die erforderlicher ersorgung und die kann. Dies kommischlussversorgung haus übermittelter
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke eine lückenlose Anschlussversorgur die erforderlichen personenbezog versonenbezogenen Daten (z. B. Achsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Da Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlichen Daten (z. B. einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Da Angaben zu Ziffer 2 nur erforden die die Chemilligung in die Pflegekasse und die die Chemillige ein, dass das Kranken versonenbezogenen Daten (z. B. einzubindenden Nachsorgeinstitutionen lann in Betracht, wenn bei Notwerburch Krankenhaus und Krankenkenten der	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ist die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein "angekreuzt w nanagements beitung (§ 39 er der erforderliche er eneinsame Organisa ekasse darf die ihr ssmanagements ver Nein Nein ngabe von Gründen Punkte ein oder wide	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a s en Anschlussve en unterstützen ation dieser Ar vom Kranken arbeiten und n	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effektente e
Ch willige ein, dass das o. g. Krankeine lückenlose Anschlussversorgur ie erforderlichen personenbezogersonenbezogenen Daten (z. B. Jachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erforderlichen Daten (z. B. inzubindenden Nachsorgeinstitutionen) in Betracht, wenn bei Notwe lurch Krankenhaus und Krankenkurforderlichen Daten ausschließlich einwilligung hierzu informiert das Krankeinen Einwilligung ist freiwillig. Ich kullige ich nicht in das Entlassmana as dazu führen, dass Anschlussmana das dazu führen, dass Anschlussmana	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ist die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsein. " Angekreuzt wanagements beitung (§ 39) er der erforderliche Entlassmanagements ermeinsame Organistekasse darf die ihr esmanagements verschaften. " Nein ungabe von Gründen Punkte ein oder wide eingeleitet werden oder wide ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden ein geleitet werden ei	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a s en Anschlussvent en unterstützen ation dieser Ar vom Kranken arbeiten und n schriftlich/elekterrufe ich meine der beginnen. D	f das Krankenhaus der erforderlicher ie einzubindender effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effektente e
Ch willige ein, dass das o. g. Krankeine lückenlose Anschlussversorgurie erforderlichen personenbezogersonenbezogenen Daten (z. B. lachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. □ Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erformer der der der der der der der der der d	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ist die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsei Nein "angekreuzt w nanagements beitung (§ 39 er der erforderliche er eneinsame Organisa ekasse darf die ihr ssmanagements ver Nein Nein ngabe von Gründen Punkte ein oder wide	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a s en Anschlussvent en unterstützen ation dieser Ar vom Kranken arbeiten und n schriftlich/elekterrufe ich meine der beginnen. D	f das Krankenhau der erforderlicher ie einzubindender effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste effect ef
Ch willige ein, dass das o. g. Kranke ine lückenlose Anschlussversorgur ie erforderlichen personenbezog ersonenbezogenen Daten (z. B. lachsorgeinstitutionen) an meine Physiotherapeuten. Ja Angaben zu Ziffer 2 nur erformer in Betracht, wenn bei Notwe urch Krankenhaus und Krankenk in in Betracht, wenn bei Notwe urch Krankenhaus und Krankenk inwilligung hierzu informiert das Krankeinen Daten ausschließlich inwilligung hierzu informiert das Krankeinen Einwilligung ist freiwillig. Ich Willige ich nicht in das Entlassmana as dazu führen, dass Anschlussman ir die Zukunft.	enhaus für mich ein Entlassmanagement durch genach meinem Krankenhausaufenthalt zu genen Daten verarbeiten. Dazu gehört ist die Diagnose, Angaben über die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der die erforder in weiterbehandelnden Arzt und z.B. aus der	chführt. Dabei geht er ewährleisten. Zu die unter anderem die liche Anschlussvers an Rehabilitationsein. " Angekreuzt wanagements beitung (§ 39) er der erforderliche Entlassmanagements ermeinsame Organistekasse darf die ihr esmanagements verschaften. " Nein ungabe von Gründen Punkte ein oder wide eingeleitet werden oder wide ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden oder werden ein geleitet werden ein geleitet werden ei	sem Zweck dar Weitergabe sorgung und d nrichtungen, F wurde: S durch di D Abs. 1a s en Anschlussvent en unterstützen ation dieser Ar vom Kranken arbeiten und n schriftlich/elekterrufe ich meine der beginnen. D	f das Krankenhau der erforderliche ie einzubindender effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste oder effegedienste effect effect effegedienste effect eff